

# Schweizerisches Bundesblatt

## mit schweizerischer Gesetzesammlung.

68. Jahrgang.

Bern, den 26. Januar 1916.

Band I.

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 10 Franken im Jahr, 5 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.*

*Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

### Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 21. Januar 1916.)

Der Bundesrat hat die Aufnahme eines vierten eidgenössischen Mobilisationsanleihe beschlossen. Der Betrag des Anleihe ist auf 100 Millionen Franken angesetzt. Der Zinsfuß ist auf  $4\frac{1}{2}\%$  und dessen Rückzahlungstermin auf den 15. Februar 1921 festgesetzt.

Der Kurs für die öffentliche Zeichnung wird auf  $97\frac{1}{2}$  bestimmt. Die Zinsen sind halbjährlich je am 15. Februar und 15. August zahlbar.

---

### Wahlen.

(Vom 21. Januar 1916.)

*Militärdepartement.*

#### Kriegstechnische Abteilung.

Kanzleisekretär II. Klasse: Harri, Rudolf, Infanterie-Hauptmann, von Adelboden, bisher Kanzlist I. Klasse dieser Abteilung.

Kanzlist I. Klasse der Waffenfabrik in Bern: Gees, Luzius, von Scharans (Graubünden), zurzeit Kanzleigehülfe.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.01.1916
Date	
Data	
Seite	67-67
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 954

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.